

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Rüdénhausen
 p.A. Balth.-Neumann-Straße 14
 97353 Wiesentheid

Verwaltungsgemeinschaft
VGem Wiesentheid
 Balth.-Neumann-Str. 14
 97353 Wiesentheid

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats/
 Stadtrats ersten Bürgermeisters/
 Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

bis Montag, dem **03. Februar 2020**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann- Str. 14, 97353 Wiesentheid	Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr, Montag und Mittwoch 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr zusätzlich am 25.01.2020 von 09.00-11.00 Uhr sowie am 30.01.2020 von 14.00-20.00 Uhr.	ja
2	Rathaus Rüdénhausen, Marktstraße 13, 97355 Rüdénhausen	Dienstag, 10.00-12.00 Uhr, Donnerstag 18.30-19.30 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

03.01.2020

Weberbauer, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 03.01.2020 im/in der Amtsblatt Nr. 01/20 der VGem Wiesentheid

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.